

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 16 (1907)
Heft: 42

Artikel: Protokoll der Verhandlungen des Vorstandes vom 12. Oktober 1907
Autor: Morlock, F. / Amsler, O.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-523135>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BASEL, den 19. Oktober 1907.

BALE, le 19 Octobre 1907.

N° 42.

Abonnement

Für die Schweiz

1 Monat Fr. 1.25
2 Monate " 2.50
3 Monate " 3.80
6 Monate " 6.—
12 Monate " 10.—

Für das Ausland:

(inkl. Postzuschlag)

1 Monat Fr. 1.60
2 Monate " 3.20
3 Monate " 4.50
6 Monate " 8.50
12 Monate " 15.—

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Insetrate:

8 Cts. per 1 spaltige Millimeterzeile oder deren Raum. — Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt. Vereins-Mitglieder bezahlen 4 Cts. netto per Millimeterzeile oder deren Raum.

Schweizer Hotel-Revue

REVUE SUISSE DES HÔTELS

Organ und Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins.

16. Jahrgang | 16 me Année
Erscheint Samstags.
Parait le Samedi.

Organe et Propriété de la
Société Suisse des Hôteliers.

Redaktion und Expedition: St. Jakobstrasse No. 11, Basel. * TÉLÉPHONE 2406. * Rédaction et Administration: St. Jakobstrasse No. 11, Bâle.

Inseraten-Annahme nur durch die Expedition dieses Blattes und die „Union-Reklame“ in Luzern — Les annonces ne sont acceptées que par l'admin. de ce journal et l'„Union-Reklame“ à Lucerne
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Otto Amsler, Basel. — Redaktion: Otto Amsler; Th. Geiser; G. A. Berlinger. — Druck: Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.



Todes-Anzeige.

Den verehrlichen Vereinsmitgliedern machen wir hiermit die Trauer-Anzeige, dass unser Mitglied

Herr Karl Gyr-Tanner,
vom Hotel Plauen in Einsiedeln,
nach kurzer Krankheit im 68. Lebens-
jahr gestorben ist.

Indem wir Ihnen hievon Kenntnis geben, bitten wir, dem Heimgegangenen ein liebvolles Andenken zu bewahren.

Namens des Vorstandes:
Der Präsident:
F. Mortlock.

Aufnahms=Öffnungs-
Demande d'Admission.

Franchissement
Demande d'admission

Herr F. Tuor, Hotel und Kurhaus Disen-
tis, Disentis 95

Paten: HH. W. Michel, Direktor, Hotel
des Bergues, und M. Hotop, Direktor,
Hotel National, beide in Genf.

Wenn innerst 14 Tagen keine Einsprache erhoben wird, gilt obiges Aufnahmegesuch als genehmigt.

Si d'ici 15 jours il n'est pas fait d'opposition, la demande d'admission ci-dessus est acceptée.

Protokoll

der

Verhandlungen des Vorstandes

vom 12. Oktober 1907, 11 Uhr vormittags,
im Grand Hotel, Baden.

Anwesend sind:

Herr F. Mortlock, Präsident
" J. Boller, Vizepräsident
" E. Moecklin, Beisitzer
" W. Hafner,
" O. Ansler, Sekretär.

Abwesend Herr C. Kracht, entschuldigt.

1. Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

2. Antrag des Hoteliervereins Genf. Dieser Antrag, der vom Aufsichtsrat an den Vorstand zur Prüfung und zuhanden der nächsten Generalversammlung gewiesen wurde, fasst sich in folgende zwei Punkte zusammen:

a) In den Schweizer Hotelier-Verein sollen nur solche Hoteliers als Mitglieder aufgenommen werden, die Mitglieder des Lokalvereins sind, sofern ein solcher am bet. Ort existiert;

b) Ein aus dem Lokalverein ausgetretenes oder ausgeschlossenes Mitglied gilt ohne weiteres auch als ausgetreten oder ausgeschlossen aus dem Schweizer Hotelier-Verein.

Nach einlässlicher Beratung dieses einschneidenden und bedeutungsvollen Antrages wird derselbe im Prinzip als erheblich erklärt und der Sekretär beauftragt, ihn redaktionell so zu fassen, dass er, als Antrag des Vorstandes, den in der Beratung gefallenen Voten entspricht, worauf dann an nächster Sitzung nochmals darüber beraten werden soll.

3. Eingabe des Herrn H. Neithardt-Zürich. Diese deckt sich zum Teil mit dem Antrag von Genf; sie geht jedoch noch weiter und sieht eine vollständige Umgestaltung der Vereinsorganisation, resp. Einführung des Sektionsystems, vor.

Auch hierüber waltet eine längere, die Frage nach allen Gesichtspunkten in Erwägung ziehende Diskussion, deren Ergebnis dahingeht, es sei den Verhandlungen entsprechend ein Antrag des Vorstandes an den Aufsichtsrat zuhanden der Generalversammlung aufzustellen und an nächster Sitzung nochmals darüber zu beraten.

4. Versicherung gegen Wasserschäden. Von den vorliegenden Offeraten wird diejenige der „Alg. Versicherungsgesellschaft gegen Wasserschäden in Lyon“ (Generalvertreter A. Eberhard in Zürich) als die vorteilhafteste gewählt und der Sekretär beauftragt, mit der Firma einen Vertrag zu entwerfen zuhanden der nächsten Sitzung.

Eine Offerte betr. Abschluss eines Vertrages mit einer Lebensversicherungs-Gesellschaft wird grundsätzlich abgelehnt.

5. Reglement des Zentralbüros. Seit Gründung des Büros existierte ein Reglement über dessen Organisation und ein solches über die Funktionen des Büros, die aber zur heutigen Entwicklung des Büros nicht mehr passen. Es werden vom Sekretär zwei neue Entwürfe vorgelegt, die durchberaten und nach erfolgter Redaktion an nächster Sitzung nochmals vorgelegt werden sollen.

6. Bericht betr. das Abkommen mit der Union-Reklame in Luzern. Der Sekretär berichtet, dass der Verlauf dieser Angelegenheit bis jetzt ein befriedigendes Resultat gezeigt habe. In den Mitgliederkreisen sei, laut den Beichten der Union-Reisenden, der gute Wille zur Centralisierung der Propaganda vorhanden. Eine über Erwartungen grosse Zahl habe bereits ihre Beteiligung zugesagt, jedoch werden die meisten im Frühjahr, als dem gegebenen Zeitpunkt für Propaganda, folgen. Wenngleich die Konkurrenzfirmen bei jeder Gelegenheit mit Unterbitten der Preise bereit seien, um der Union-Reklame ihre Arbeit zu erschweren, so könne doch konstatiert werden, dass die Centralisierungsidee allgemein Boden gefasst habe.

7. Reklamationen betr. Beitrag an die Propagandakasse. Diese röhren von drei Bahnhofsbüros her. Zwei davon werden als begründet befunden und in der Weise erledigt, dass sie von der 2. in die 3. Beitragsklasse versetzt werden. Die dritte Reklamation kann nicht berücksichtigt werden. Bei dieser Gelegenheit berichtet der Sekretär, dass trotz der grossen Bemühung, den Mitgliedern die kostenlose Einzahlung der Beiträge auf dem Wege der Postschecks zu ermöglichen, der Erfolg nicht der erwünschte sei; denn obwohl ein erster Termin auf 20. August, ein zweiter auf 15. September und ein dritter auf Ende September festgesetzt worden sei, so haben doch etwa 200 Mitglieder mit über 2000 Franken die kostenlosen Einzahlungsscheine nicht benutzt; nachdem dann für diese Beiträge Nachnahme erhoben worden sei, es verschiedentlich vorgekommen, dass die Nachnahmen einfach refusiert und der Betrag per Mandat eingeschickt worden, wodurch dem Verein die Nachnahmespesen, die mitunter 3

bis 4 Franken per Nachnahme betragen, als Verlust erwachsen. Der Vorstand findet, es sei dieses Vorgehen nicht korrekt und hofft, dass in Zukunft der durch die kostenlosen Einzahlungsscheine eingeräumte Vorteil auch benutzt und dem Verein derartige Verluste erspart bleiben.

8. Eidg. Lebensmittelgesetz. Es wird zu Protokoll genommen, dass hinsichtlich des Kommissionsbeschlusses, wonach alle Kunsthöngässen in den Hotels künftig die unauslöschbare Aufschrift „Kunsthöng“ tragen müssen, eine energische Eingabe gegen diese Massregelung nach Bern abgegangen ist.

9. Schweiz. Handels- und Industrieverein. Einem Ansuchen dieses Vereins an seine Sektionen um Eintritt eines Extrabeitrages zur Deckung eines längst bestehenden Defizites von 10,000 Fr. wird in der Weise entsprochen, dass vom Hotelierverein 500 Fr. zugesagt werden.

10. Mitteilungen. Mit Schreiben vom 14. Juni und 1. August teilt die Generaldirektion der S. B. B. mit, dass unserm Gesuch um Erhöhung der Mitgliederzahl unseres Vereins in der Propagandakommission der S. B. B. von zwei auf drei entsprochen und die Herren J. Tschumi und O. Hauser genehmigt, sowie dass Herr A. Emery für eine weitere Amtsperiode gewählt worden sei. Mit Schreiben vom 8. Oktober teilt die Generaldirektion der S. B. B. mit, dass das in Gemeinschaft mit unserem Verein zu gründende Verkehrsbüro in New-York, welches in die Fifth Avenue No. 241 zu liegen kommt, am 1. Januar nächsthin eröffnet werden kann.

Schluss der Sitzung um 5 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Der Präsident: **F. Mortlock.**

Der Sekretär: **O. Amster.**

—><—

Die Erziehung zum Hotelier.

(Schluss.)

Vorzügliche Leistungen namentlich auf dem Gebiete der Küche weist das ausgehende 15. und 16. Jahrhundert auf; offenbar ist dies einer gründlichen Fachbildung durch die Zünfte zu verdanken. Schier unglaubliches über kunstvolle Schauessen und grossartige Gelage berichtet uns die Zimmerische Chronik, diese unerschöpfbare Fundgrube für mittelalterliches Leben. Und wie es damals war, so blieb es im grossen und ganzen — es wechselten nur die Gesichter der *acteurs*, ihre Kleider und Perrücken — bis zur französischen Revolution und bis der grosse Krieg das alte Europa in allen Fugen krachen mache und Schutt und Moder von Jahrhunderten wegräumte. Immer dieser blutigen Wirren hatten die frei gewordene Amerikaner — eben jetzt vor 100 Jahren — das erste Dampfschiff gebaut. Bald führ auch die erste Stephenson'sche Lokomotive von Darlington nach Stocktown; Deutschland folgte bald; unser Planet bedeckte sich mit Schienensträngen, und eine Umgestaltung des Verkehrs, von Handel und Wandel, von Sitten und Gewohnheiten, setzte ein, wie sie Mutter Erde noch nie erlebt hatte. Eine Erfundung und eine Entdeckung jagte die andere, die Entfernungen waren aufgehoben und das Reisen nicht mehr eine Last, sondern ein Vergnügen: *tutto il mondo è paese*, d. h. die ganze Welt ist nur ein Land, hiess es nun, und damit war die Zeit des modernen Hotel-Wesens angebrochen. Die zerfallenen Wirtshäuser an der Gotthardstrasse und die Hotelpaläste in Luzern

sind das Einst und Jetzt unseres Gewerbes. Dort die neben der Landwirtschaft oder einem anderen Gewerbe als Nebenarbeit von der Familie und Dienstboten betriebene Gastwirtschaft — hier die bis ins kleinste durchgeführte Arbeitsleitung gelernter Fachleute im Grossbetrieb. Der Einzelbesitzer musste sich technisch und kaufmännisch geschulte Leute zur Seite stellen; auch seine physischen und pekuniären Kräfte genügen nicht mehr; die Gesellschaft, die kaufmännische Form der Zukunft, tritt vielfach an seine Stelle. Damit ist das alte patriarchalische Verhältnis zwischen Prinzipal und Angestellten gelöst, der selbst überall an- und zugreifende Gastwirt und Lehrmeister ist verschwunden, und wir haben uns nach einem Ersatz umsehen. Wer bildet den Hotelbesitzer der Zukunft aus und wie bilden wir ihn aus? Noch heute sind viele erfahrene und tüchtige Berufsgenossen vollständig im unklaren hierüber. Je nach der eigenen Vorbildung, nach guten oder schlechten Erfahrungen, geführten Mängeln oder empfundenen Vorzügen, meint der Eine: Ein richtiger Hotelier muss in der Küche gewesen sein; er muss kochen können; ein zweiter ist der Ansicht, dass nur, wer Plateaux balancieren und Servietten kunstvoll brechen kann, ein wahrer Hotelier sei. Die ganz Modernen sagen: Verwaltung und richtiges Rechnen ist die Hauptache; alle anderen Stellen kann ich mit Fachleuten besetzen, aber meine Dispositionen und Spekulationen, kurz — meine Vermögensverwaltung nach rationalen und vernünftigen Grundsätzen, kann nur ich selber besorgen. Wer von Geldsachen, Hypothekenwesen usw. und dergleichen Dingen keine Ahnung hat und auf fremde Leute als Unwissender angewiesen ist, der ist bald am Ende. Und nach langen hin- und herstehenden Versuchen, die immer fehlschlagen, ist das mehr die kaufmännische Seite der Ausbildung berücksichtigende System durchgedrungen. Es musste so kommen. Am 18. Oktober 1904 haben die Kommission des IHV. und des Schweizer Hotelier-Vereins in einer gemeinsamen Sitzung in Strassburg die Erziehung der jungen Hotelangestellten an öffentlichen obligatorischen Fortbildungsschulen, mit besonderer Berücksichtigung des kaufmännischen Teils, als die am meisten wünschenswerte — weil beste, am leichtesten durchzuführende und durch Billigkeit von allen erreichbare — erklärt. Nach vielen Unterhandlungen mit Behörden und Fachleuten und gegenseitiger Aussprache einigte man sich auf folgendes Programm, dass allseitige Anerkennung und Zustimmung gefunden hat:

1. Obligatorische Fortbildungsschulen möglichst angelehnt an die kaufmännischen Fortbildungsschulen für alle Angestellten aus dem gesamten Hotel- und Restaurantgewerbe.

2. Mittlere Fachschulen mit fakultativem Charakter für solche Schüler, die die Schulen unter 1 mit Erfolg besucht haben oder bessere sonstige Schulbildung aufweisen und sich als Direktoren, Empfangs-Chefs, Buchhalter, Kontrolleur usw. für grössere Hotels ausbilden wollen.

3. Handels-Hochschulen als Schlussstein für besonders befähigte und strebende junge anhende Besitzer grosser Hotelbetriebe, die die nötige Vorbildung besitzen (Gymnasial- usw. Abiturienten, Inhaber des Einjährigen-Zeugnisses nebst Nachweis mehrjähriger kaufmännischer Tätigkeit).

Im Lehrplan aller dieser Anstalten soll die Hotelbetriebslehre (Kalkulation von Veranstaltungen aller Art usw.), das Verkehrswesen und was sonst noch hierher gehört, berücksichtigt werden. Dem Schüler soll ein vollkommen Einblick in unsere Industrie gewährt werden, dass er entsprechende Stellen bekleiden und sich selber weiter bilden kann.